

Ingolstadt

EinsA ins Jahr 2017

[10.1.2017] Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsverfahren werden im bayerischen Ingolstadt ab sofort mit der Lösung EinsA bearbeitet. Das reduziert unter anderem den Erfassungsaufwand deutlich.

Die Stadt Ingolstadt führt zum Jahreswechsel das Anwendungsverfahren EinsA für die Durchführung der Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsverfahren ein. Das berichtet die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB). Mit dem Einsatz der Lösung werde eine Lücke zwischen den beiden seit vielen Jahren eingesetzten Fachverfahren OK.EWO und OK.VISA geschlossen. Bislang behalf sich die bayerische Kommune laut AKDB mit Excel-Tabellen und Word-Dokumenten, um die Bearbeitung der rund 300 Einbürgerungsanträge und etwa 50 staatsangehörigkeitsrechtlichen Vorgänge pro Jahr zu bewerkstelligen. Diese Arbeitsweise sei jedoch nicht zuletzt aufgrund der Notwendigkeit, jedes abgeschlossene Verfahren an das EStA-Register beim Bundesverwaltungsamt melden zu müssen, nicht mehr zeitgemäß. Mithilfe von EinsA können die vier Mitarbeiter des Ingolstädter Amtes für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten nun nach Angaben der AKDB nicht nur alle erforderlichen Dokumente direkt aus dem Fachverfahren heraus erzeugen, auch der Erfassungsaufwand reduziere sich erheblich – von der Datenübernahme aus OK.VISA bis hin zur abschließenden Meldung an das EStA-Register und das Statistische Landesamt. Komplettiert werde die Lösung in Ingolstadt durch eine elektronische Aktenführung. (bs)

<http://www.ingolstadt.de>

<http://www.akdb.de>

Stichwörter: Fachverfahren, Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Ausländerwesen, Ingolstadt

Bildquelle: Petra Dirscherl/pixelio

Quelle: www.kommune21.de